

zu TOP A6



Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Stadt Bergisch Gladbach · 51439 Bergisch Gladbach

12. Sep. 2011 *Ke*

Herrn Mirko Komenda
Kaule 14
51429 Bergisch Gladbach

Herrn Tomás Santillán
Mozartstraße 12
51429 Bergisch Gladbach

BM-1 - Gremien

Rathaus Stadtmitte
Konrad-Adenauer-Platz 1
Auskunft erteilt:
Marianne Müller, Zimmer 38
Telefon: 02202/ 142248
Telefax: 02202/ 14702248
e-mail: Marianne.Mueller@stadt-gl.de

09.09.2011

Ihre Anfragen in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 31.08.2011 zu Kosten für die Ausschüsse sowie zu stellvertretenden Bürgermeister/innen

Sehr geehrter Herr Komenda,
sehr geehrter Herr Santillán,

in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 31.08.2011 stellten Sie Anfragen, die ich hiermit wegen des Sachzusammenhanges in einem gemeinsamen Schreiben an Sie beantworte.

Fragen von Herrn Komenda:

Welche Kosten entstehen der Stadt Bergisch Gladbach durch die Vergrößerung der Ausschüsse und durch den zusätzlichen stellvertretenden Bürgermeister?

Antwort:

Die Frage, welche Kosten durch die Vergrößerung der Ausschüsse entstehen, kann nicht konkret beantwortet werden, da die in dieser Ratsperiode gebildeten Ausschüsse sowohl hinsichtlich der Zusammensetzung als auch bezüglich der Zuständigkeiten nicht mit den Ausschüssen vergleichbar sind, die in der vergangenen Ratsperiode bestanden haben. Auch hängt die Kostenhöhe von der Häufigkeit der Ausschusssitzungen sowie von den jeweiligen individuellen Entschädigungsansprüchen der in den Ausschüssen vertretenen Mitglieder ab.

Alle Ausschussmitglieder erhalten für die Teilnahme an den Ausschusssitzungen ein Sitzungsgeld in Höhe von je 17,30 € je Sitzung. In manchen Fällen können noch Ansprüche auf Erstattung von Fahrtkosten und Verdienstaufschlägen hinzukommen.

.../2

Während der vergangenen Ratsperiode gab es 13 Ausschüsse, denen insgesamt 177 ordentliche Mitglieder angehörten. In der jetzigen Ratsperiode wurden 12 Ausschüsse gebildet, denen insgesamt 189 ordentliche Mitglieder angehören (ohne Berücksichtigung der beratenden und der stimmberechtigten Mitglieder der Jugend- und Wohlfahrtsverbände im Jugendhilfeausschuss, der nach sondergesetzlicher Vorschrift gebildet wird).

Die Gesamtzahl der ordentlichen Ausschussmitglieder in der jetzigen Ratsperiode hat sich somit gegenüber der vorigen Ratsperiode um 12 erhöht, wobei jedoch für eine Bewertung dieser Zahl folgende Aspekte berücksichtigt werden müssten:

Die anlässlich von Wahlen nur selten tagenden Ausschüsse „Wahlausschuss“ und „Wahlprüfungsausschuss“ wurden in dieser Ratsperiode gegenüber der früheren Ratsperiode von jeweils 6 Mitgliedern auf 10 bzw. 17 Mitglieder, also insgesamt um 15 Mitglieder, aufgestockt. Lässt man diese Aufstockung außer Acht, bleibt festzustellen, dass sich die Gesamtzahl der ordentlichen Mitglieder der regelmäßig tagenden Ausschüsse somit in dieser Ratsperiode um 3 Personen verringert hat.

Die vierte stellvertretende Bürgermeisterin erhält nach den Bestimmungen des § 46 GO NRW in Verbindung mit der Entschädigungsverordnung zurzeit eine monatliche pauschalierte Aufwandsentschädigung in Höhe von 513,00 €.

Ergänzende Fragen von Herrn Santillán:

Wie häufig werden die ehrenamtlichen Bürgermeister überhaupt eingesetzt und sind die Aufwandsentschädigungen gerechtfertigt?

Antwort:

Die stellvertretenden Bürgermeisterinnen und der stellvertretende Bürgermeister nahmen im Zeitraum vom 01.09.2010 bis 31.08.2011 in meiner Vertretung ca. 250 Repräsentationstermine wahr.

Die Frage, ob die Aufwandsentschädigungen für die stellvertretenden Bürgermeisterinnen und den stellvertretenden Bürgermeister gerechtfertigt sind, obliegt nicht meiner Bewertung. Die Beträge der pauschalierten Aufwandsentschädigungen sind nicht nur für die Ratsmitglieder, die Fraktionsvorsitzenden und deren Stellvertreter, sondern auch für die stellvertretenden Bürgermeisterinnen und Bürgermeister durch landesrechtliche Regelungen festgelegt.

Mit freundlichem Gruß


Lutz Urbach